



MEIN WEG ZUM DEUTSCHEN PASS

EINBÜRGERUNG AUF EINEN BLICK



Die Beauftragte der Bundesregierung
für Migration, Flüchtlinge und Integration
Die Beauftragte der Bundesregierung für Antirassismus

ZEHN VORAUSSETZUNGEN FÜR DIE EINBÜRGERUNG



Sie leben dauerhaft und rechtmäßig seit fünf Jahren in Deutschland.

Sie sollten in der Regel seit mindestens fünf Jahren ununterbrochen und erlaubt in Deutschland gelebt haben. Mehr Informationen erhalten Sie in unserem Online-Ratgeber.



Sie können Ihre Identität und Ihre Staatsangehörigkeit nachweisen.

Sie brauchen dafür einen biometrischen Pass oder ein anderes Identitätsdokument mit Foto. Sollten Sie solche Nachweise nicht besitzen, können andere Dokumente helfen. Bitte sprechen Sie dazu Ihre Staatsangehörigkeitsbehörde an. Staatenlose benötigen einen Reiseausweis für Staatenlose.



Sie dürfen sich unbefristet oder auf Dauer in Deutschland aufhalten.

Ein unbefristetes Aufenthaltsrecht haben Sie zum Beispiel mit einer Niederlassungserlaubnis, als EU-Bürgerin oder EU-Bürger oder wenn Sie Staatsangehörige oder Staatsangehöriger von Liechtenstein, Island, Norwegen oder der Schweiz sind. Auch eine befristete Aufenthaltserlaubnis kann ausreichen – wenn Sie sich damit auf Dauer hier aufhalten dürfen, zum Beispiel als Fachkraft, als anerkannter Flüchtling oder als Person mit anerkanntem subsidiärem Schutz.



Sie können finanziell für sich und Ihre Familie sorgen.

Sie können zum Beispiel Lebensmittel, Kleidung und eine Unterkunft für sich und Ihre unterhaltsberechtigten Familienangehörigen selbst bezahlen. In der Regel dürfen Sie keine Sozialhilfeleistungen und kein Bürgergeld beziehen.



Sie haben ausreichende Deutschkenntnisse.

Sie müssen nicht perfekt Deutsch können. Aber für Personen, die älter als 16 sind, sind allgemeine Sprachkenntnisse auf dem Niveau B1 erforderlich. Was das bedeutet und wie Sie diese Kenntnisse nachweisen können, erfahren Sie auf:

www.europaeischer-referenzrahmen.de



Sie kennen die deutsche Rechts- und Gesellschaftsordnung.

Das können Sie zum Beispiel mit einem bestandenen Einbürgerungstest nachweisen. Darin müssen Sie einfache Fragen zur deutschen Rechtsordnung, Kultur und Geschichte richtig beantworten.



Sie bekennen sich zu Freiheit und Demokratie.

Sie müssen sich bei der Einbürgerung offiziell zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung Deutschlands sowie zum Grundgesetz bekennen. Und Sie versichern, der Bundesrepublik Deutschland nicht zu schaden.



Sie sind nicht wegen einer Straftat verurteilt.

Wenn Sie zu einer Haftstrafe von mehr als drei Monaten auf Bewährung oder zu einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen verurteilt wurden, können Sie nicht eingebürgert werden.



Sie bekennen sich zur besonderen historischen Verantwortung Deutschlands.

Deutschland hat eine besondere historische Verantwortung für die nationalsozialistische Unrechtsherrschaft und ihre Folgen. Insbesondere müssen Sie sich zum Schutz jüdischen Lebens, zum friedlichen Zusammenleben der Völker und zum Verbot der Führung eines Angriffskrieges bekennen.



Es gibt keine anderen Gründe, die Ihre Einbürgerung ausschließen.

Sie können nicht eingebürgert werden, wenn Sie die Gleichberechtigung von Mann und Frau missachten, einer terroristischen Organisation oder extremistischen religiösen Gruppierung angehören oder diese unterstützen.

DER EINBÜRGERUNGSTEST AUF EINEN BLICK

33

Fragen zur deutschen Kultur,
Geschichte und Rechtsordnung.

>90%

haben den Test in den letzten Jahren
bestanden.

25€

kostet der Einbürgerungstest.

Sie wollen Ihr Wissen testen? Hier geht's zum Online-Testcenter
des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF): bamf.de



DER ONLINE-RATGEBER



Sind Sie an einer Einbürgerung interessiert? Besuchen Sie unter **www.einbuengerung.de** unseren Online-Ratgeber.



Dort wird Ihnen der Einbürgerungsprozess Schritt für Schritt erklärt.



Sie finden Ihre Einbürgerungsmöglichkeiten im schnellen Check sowie das Wichtigste zu den Voraussetzungen und notwendigen Unterlagen.

VIER GUTE GRÜNDE FÜR DEN DEUTSCHEN PASS

Die deutsche Staatsangehörigkeit bringt mehr Rechte, neue Chancen und Erleichterungen:



Größere Reisefreiheit

Sie können ohne Visum in über 170 Länder reisen. Anträge auf Visa werden einfacher und Angehörige haben es leichter, Sie in Deutschland zu besuchen.



Zugang zu allen Berufen

Ihr Aufenthaltstitel entscheidet nicht länger über Ihre Berufswahl. Sie können alle Berufe entsprechend Ihrer Qualifikation frei aufnehmen. Zum Beispiel können Sie eine Beamtenlaufbahn einschlagen, Richter bzw. Richterin werden, in einer Schule unterrichten oder sich als Arzt bzw. Ärztin niederlassen.



Wählen und gewählt werden

Endlich mitbestimmen: Mit der deutschen Staatsangehörigkeit können Sie nicht nur wählen, sondern auch selbst gewählt werden.



Mit allen Bürgerrechten in Deutschland leben

Sie ersparen sich Termine bei der Ausländerbehörde oder beim Konsulat. Außerdem können Sie grundsätzlich überall in der Europäischen Union (EU), Liechtenstein, Island, Norwegen und der Schweiz wohnen und arbeiten (Freizügigkeitsrecht).

SECHS FRAGEN ZUM EINBÜRGERUNGSANTRAG

Wer stellt den Antrag?

Wenn Sie 16 Jahre oder älter sind, stellen Sie den Antrag selbst. Für alle unter 16 Jahren übernehmen das die Eltern bzw. die gesetzliche Vertreterin oder der gesetzliche Vertreter.

Wo stelle ich den Antrag?

Bei Ihrer örtlichen Staatsangehörigkeitsbehörde. Wenn Sie Fragen haben, wo Sie Ihren Antrag stellen können, wenden Sie sich an die Behörden-Telefonnummer 115.

Wie reiche ich den Antrag ein?

Das Formular für den Antrag erhalten Sie in Ihrer Staatsangehörigkeitsbehörde – entweder online oder vor Ort. Am besten füllen Sie es vor Ihrem Beratungstermin aus. Gemeinsam mit dem Formular für den Antrag müssen Sie auch Sprach- und Gehaltsnachweise sowie weitere Unterlagen einreichen.

Muss ich meine bisherige Staatsangehörigkeit aufgeben?

Sie können Ihre bisherige Staatsangehörigkeit behalten. Es kann aber sein, dass Sie nach dem Recht des Landes Ihrer bisherigen Staatsangehörigkeit diese automatisch verlieren, wenn Sie sich in Deutschland einbürgern lassen.

Was kostet der Antrag?

Der Einbürgerungsantrag kostet 255 Euro pro Person. Für Minderjährige, die zusammen mit ihren Eltern eingebürgert werden, kostet der Antrag in der Regel 51 Euro. Wenn Sie Schwierigkeiten haben, die Zahlung zu leisten, sprechen Sie die Behörde darauf an.

Wie lange dauert das Einbürgerungsverfahren?

Die Bearbeitungszeiten unterscheiden sich in den einzelnen Bundesländern und hängen vom Einzelfall ab. Rechnen Sie mit einer Dauer von bis zu 18 Monaten und länger.

IMPRESSUM

Herausgeberin

Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration,
Flüchtlinge und Integration
Die Beauftragte der Bundesregierung für Antirassismus

Stand

Oktober 2025

Gestaltung

Zum goldenen Hirschen Berlin GmbH, 10997 Berlin

Druck

MKL Druck GmbH & Co. KG, 48346 Ostbevern

Diese Publikation ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit der Bundesregierung. Sie wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt.

Weitere Informationen und ein kurzer Einbürgerungs-
Check unter: **einbuengerung.de**